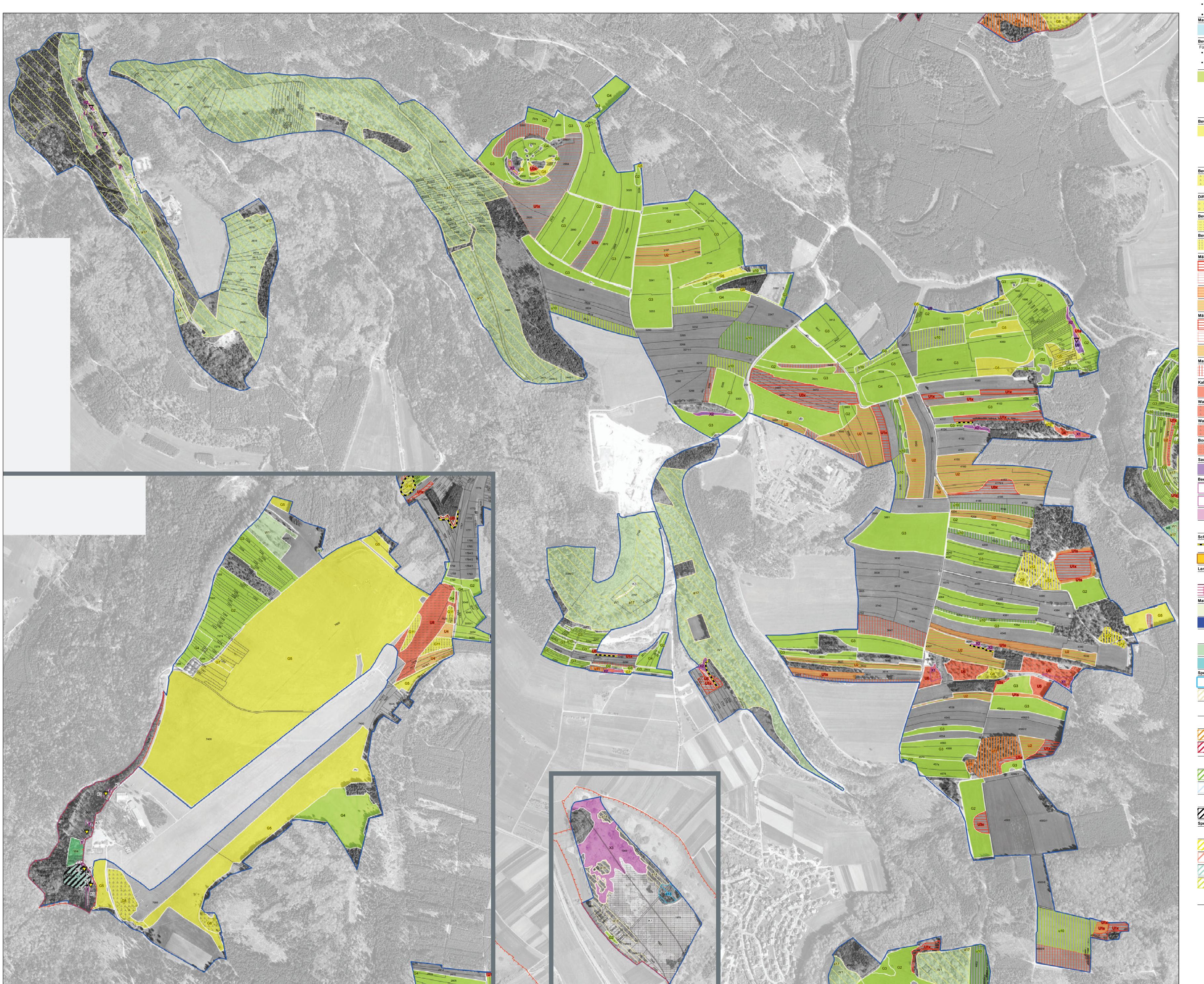
## Natura-2000-Managementplan 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal"



Signatur <b>Übergeordne</b>	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme ete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (r	Betroffene Lebensraum- typen hicht dargestellt)	Betroffene Tier- und Pflanzenart		
<ul><li>Nutzholz,</li><li>Übermäß</li></ul>	Erdaushub, Silageballen, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern igen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinriegeln oder Rainen g		cknehmen – n		
Auf Leber	t auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil) nsraumtyp-Flächen den Wintersportbetrieb nicht ausweiten/intensivieren an Gewässern				
IGII	GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der Uferlinie	3260, 6430	1134, 1163		
<b>Bewirtschaft</b> Für alle Fläch	ung/Pflege der Mähwiesen fortführen	6510 6520	1304, A233		
<ul> <li>Nachbew</li> </ul>	eidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn ändebedingt ausgeschlossen	0510, 0520	A275 u. a.		
	arbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach sprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten)  G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der	- -			
	2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt				
	G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt				
	G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung	-			
Rowirtschaft	G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung ung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen	_			
Sewirtschaft	G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli), ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.		
*	(siehe G8)  G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	6210*			
•	G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser: Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni);	6210			
Beweiduna d	Düngeverzicht; – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8)  ler Wacholderheiden fortführen				
	<b>G8</b> Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6–8	5130	1304, 1324, 1902, A233		
	Wochen Beweidungsruhe (keine ganzjährige Standweide); möglichst Verzicht auf Nachtpferche; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)		A246 u. a.		
0 0 0	GFünlandpflege im NSG "Irndorfer Hardt" fortführen  G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520			
	ung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen		<u> </u>		
ALV	G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	0∠30*			
Beweidung d	G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise	4030			
Mähwiesen	"scharf" im September; Verzicht auf Nachtpferche innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe) veniger intensiv bewirtschaften/pflegen				
	U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial):	6510, 6520	1304, A275 u. a.		
	Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-) Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten)				
	U1s Stark verschlechterte Mähwiesen: Bewirtschaftung gemäß U1x	1			
	U2 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x				
Mähwiesen v	vieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen				
	U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2	6510, 6520	1304, A275 u. a.		
	Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)				
	U4 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x				
Maßnahmen	für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederhe Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans;	ehemals	nzial		
Colk Magazza	Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen).	6510, 6520			
Naik-Magerra	usen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen  U5 "Scharfe" Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246		
Wacholderhe	eiden wieder bzw. intensiver beweiden		1004 1004		
Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ	<b>U6</b> "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	1304, 1324, A233, A246		
Nacholderhe	U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	5130			
A A A A A A B	en weniger intensiv bewirtschaften/pflegen				
ALV	U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung; jeweils Düngeverzicht)	6230*			
Saumartige S	Strukturen gelegentlich pflegen  U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch	6210, 6430,	1014, 1304		
3eeinträchtig	Entbuschung, Mahd oder Beweidung  genden Aufwuchs eindämmen	6510, 6520	1324, A275		
	X1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	5130	1304, 1324, A340 u. a.		
	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	div. LRT			
	X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	7140	1014		
•	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	5130, 6210			
	toffeinträgen  S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit	5130, 6210.			
	Abräumen, Düngeverzicht)  S2 Müll/Ablagerungen beseitigen	6230*			
	(kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	9180*			
Lenkung von	Freizeitaktivitäten  L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen	8310	1304, 1323, 1324		
	L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8210			
Maßnahmen	im Wald (siehe Textteil)				
	W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324		
	W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	Comparison			
<b>(</b>	W3 Bejagungsschwerpunkte bilden		1902		
	W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten		1381		
	W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung)	91E0*			
Spezielle Mai	Randmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie  A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung		1166		
	A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgi	uts: alternativ	1014		
	Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen		1304, 1323,		
	(siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte	Kiefernwälder)	1324, A233 A246		
<b>~</b>	A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in W		1324		
	A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung)		1882		
	A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch I Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen		1902		
	A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete.		1304, 1323, 1324		
•	A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen		1386		
	A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock				
	Ernaltung und Forderung von Totnoiz für den Alpenbock	ser und die	1337		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)		<del> </del>		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs		o. Nr. (FFH- Anhang IV)		
Spezielle Mal	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  Bnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie		Anhang IV)		
Spezielle Mal	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  3nahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie  V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil)  Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena		Anhang IV)		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  3nahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie  V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena  V2 Beweidung im Wildgehege fortführen		Anhang IV) A246 A246		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  3nahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie  V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena  V2 Beweidung im Wildgehege fortführen  V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten		Anhang IV)  A246  A246  A233, A246		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  3nahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie  V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena  V2 Beweidung im Wildgehege fortführen  V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten  V4 Waldbereiche v. a. um die Felsen licht halten	aue Lage.	Anhang IV) A246 A246		
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs Überschwemmungsgebiete)  A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo  3nahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie  V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena  V2 Beweidung im Wildgehege fortführen  V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	aue Lage.	Anhang IV)  A246  A246  A233, A246		

	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum- typen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten	Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betro Leber typen	
olz, näß sich	te Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (n Erdaushub, Silageballen, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern igen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinriegeln oder Rainen ge t auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil)				e Maßnahmen, Entwicklung beobachten Gegenmaßnahmen ergreifen: Besucherlenkung, Entbuschung (siehe X1/X2), Wa K1 Kein Besatz mit Fischen; gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung (Angeln, Baden) prüfen		
	an Gewässern  GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der	3260, 6430	1134, 1163		<ul> <li>K1f Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige</li> <li>Räumungen verzichten; Uferverlandungsbestände erhalten und fördern</li> <li>K2 Auf weiteren Verbau verzichten (soweit möglich); bei Arbeiten an der</li> </ul>	3150 3260	
läch	Uferlinie  ung/Pflege der Mähwiesen fortführen nen gilt:	6510, 6520	1304, A233,		Gewässersohle Unterwasserpflanzenbestände schonen; naturnahe Ufersäume erhalten; Rücksicht auf die Groppe (an der Lippach Überlagerung mit W5 durch Komplexbildung)  K3 Gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung	LRT :	
gel ibea	reidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn ändebedingt ausgeschlossen arbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach sprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten)		A275 u. a.		(Wanderer, Kletterer) und übermäßige Verbuschung prüfen  K4 Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturreiche Wald- Offenland-Übergangsbereiche noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind	Felse	
	G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der	_		100	K5 Ungenutzte naturnahe Flächen rund um die Laichstätte erhalten (dargestellt: angenommener Aktionsradius des Kammmolchs)  K6 Nicht dargestellt:	7140	
	bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt  G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung	_			Sicherung des feuchtgebietstypischen Wasserhaushalts  K7 Gelegentlich auf übermäßige Verbuschung prüfen		
aft	G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung ung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen				sonderer Empfindlichkeit Frauenschuhvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [5130]: Schutz vor Bewe	eidung	
	G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli), ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8)	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.		der Weidepflege (Entbuschung) lichtschattige Verhältnisse aufrecht erhalten Steppen-Kiefernwälder [91U0] im Komplex mit Offenland: bei der Entbuschung		
	G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	6210*			und Kalk-Magerrasen [6210] die Kiefern und die Strauchschicht der Waldantei Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsenbirne, Bibernell-	Rose ur	
	G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser: Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni); Düngeverzicht; – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8)	6210		$-\frac{\triangledown}{\triangledown}$	Zwergmispel von Entbuschungen ausnehmen, ebenso die Rote Heckenkirsche Blauschwarzen Eisvogels  Vorkommen der Arten Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling, Bartlings Sommerwurz, Widderchen, Bergkronwicken-Widderchen (allesamt Nachweise aus dem Artei	, Apollot	
g d	er Wacholderheiden fortführen  G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6–8	5130	1304, 1324, 1902, A233,	Pr. TH	Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung  Lebensstätten des Braunkehlchens [A275]: Belassen von Altgrasstreifen, Offer (glgtl. Mahd oder Entbuschung)	nhaltun	
erte	Wochen Beweidungsruhe (keine ganzjährige Standweide); möglichst Verzicht auf Nachtpferche; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)  Grünlandpflege im NSG "Irndorfer Hardt" fortführen		A246 u. a.		(gigii. Marid oder Embuschung)		
aft	G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung ung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen	6210, 6230*, 6510, 6520		-	lungen für Entwicklungsmaßnahmen	Betro	
17	G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	6230*		Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme smaßnahmen an Gewässern	Lebe typen	
g d ⊤	er Trockenen Heiden fortführen  G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise	4030	1	Entwicklungs	gw2 Stillgewässerufer abflachen	3150	
n w	"scharf" im September; Verzicht auf Nachtpferche innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe) veniger intensiv bewirtschaften/pflegen				gw3 Bära-Abschnitte renaturieren	3260	
1	U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial):	6510, 6520	1304, A275 u. a.		ände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiederaufn ung/Pflege entwickeln		
	Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-) Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten)				u10 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stickstoff-)Düngung (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	6510	
	U1s Stark verschlechterte Mähwiesen: Bewirtschaftung gemäß U1x				u11 "Scharfe" Beweidung ab April; alternativ: 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
	U2 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x				u12 "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	
n w	vieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen  U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial):	6510, 6520	1304, A275 u. a.	Maßnahmen	in Felslebensräumen  f Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	8160	
	Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)  U4 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze:				im Wald (siehe Textteil)  w6 Waldumbau in den Kalktuffquellbereichen	7220	
on	Pflege zur Sicherung siehe U1x für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederhe	pretallungenoto	unzial		w7 Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	9150 91E0	
<u> </u>	Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen).	ehemals 6510, 6520		Lenkung von	w8 Altholzinseln ausweisen (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen)  n Freizeitaktivitäten	9150 91U0	
erra	usen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen  U5 "Scharfe" Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246		I3 Nicht dargestellt: Besucherlenkungskonzeption erarbeiten	6110 8310	
rhe	iden wieder bzw. intensiver beweiden  U6 "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der	5130	1304, 1324,	Spezielle Mai	<b>Bnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie</b> a12 Kleingewässer entschlammen, dabei Flachwasserbereiche erhalten; auch im näheren Umfeld von a11 sinnvoll, aber dort nicht dargestellt		
arb o	Gehölzsukzession, Wacholder schonen	3130	A233, A246		a13 Neuanlage von Kleingewässern ohne Anschluss an Fließgewässer (gr 1 m, Modellierung von Flachwasserzonen); dargestellt: geeignete Bereiche	rößte Ti	
2 2 2	U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	5130			a14 Auf Nasswiesen jährlich 1 Schnitt im August, Düngeverzicht, kein vollständ Abräumen des Mahdguts; alternativ: Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereich		
ras	en weniger intensiv bewirtschaften/pflegen  U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung; jeweils Düngeverzicht)	6230*			ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbus Mahd  a15 Geschlossene Waldbestände auflichten	schung	
je S	Strukturen gelegentlich pflegen	1			a16 Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen e Umbau von reinen Nadelforsten in Laubmischwälder	∍ntwicke	
	U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275		a17 Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern		
htig	K1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	5130	1304, 1324, A340 u. a.		a18 Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung f	ür a19	
<u>-</u>	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	div. LRT	7040 u. u.		a19 Wiederbesiedlung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzanteil er Verbindung mit a18 sinnvoll	höhen)	
_	X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	7140	1014		a20 Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5		
	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	5130, 6210					
r S	toffeinträgen S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit	5130, 6210,					
_	Abräumen, Düngeverzicht)  S2 Müll/Ablagerungen beseitigen	6230* 8210, 8310,		Sonstig	ge Informationen		
/on	(kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)  Freizeitaktivitäten  I 1 Ziegelhähle im Winter verschließen	9180*	1204 4202		Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)		
_	L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen  L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8310	1304, 1323, 1324		FFH-Gebiet 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal"		
-	L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	02 IU		<u> </u>	Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturdenkmal		
en	im Wald (siehe Textteil)  W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324	Grundlage: Orthophoto 1 :	: 5.000 (DOP)		
	W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*	1902	Automatisierte Topographisch	rs Liegenschaftskataster (ALK) ne Übersichtskarte 1 : 200.000 (TÜK200) für Geoinformation und		

## Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

1087\* Alpenbock (Rosalia alpina)

1166 Kammmolch (Triturus cristatus)

1163 Groppe (Cottus gobio)

1337 Biber (Castor fiber)

1134 Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)

1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini) 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)

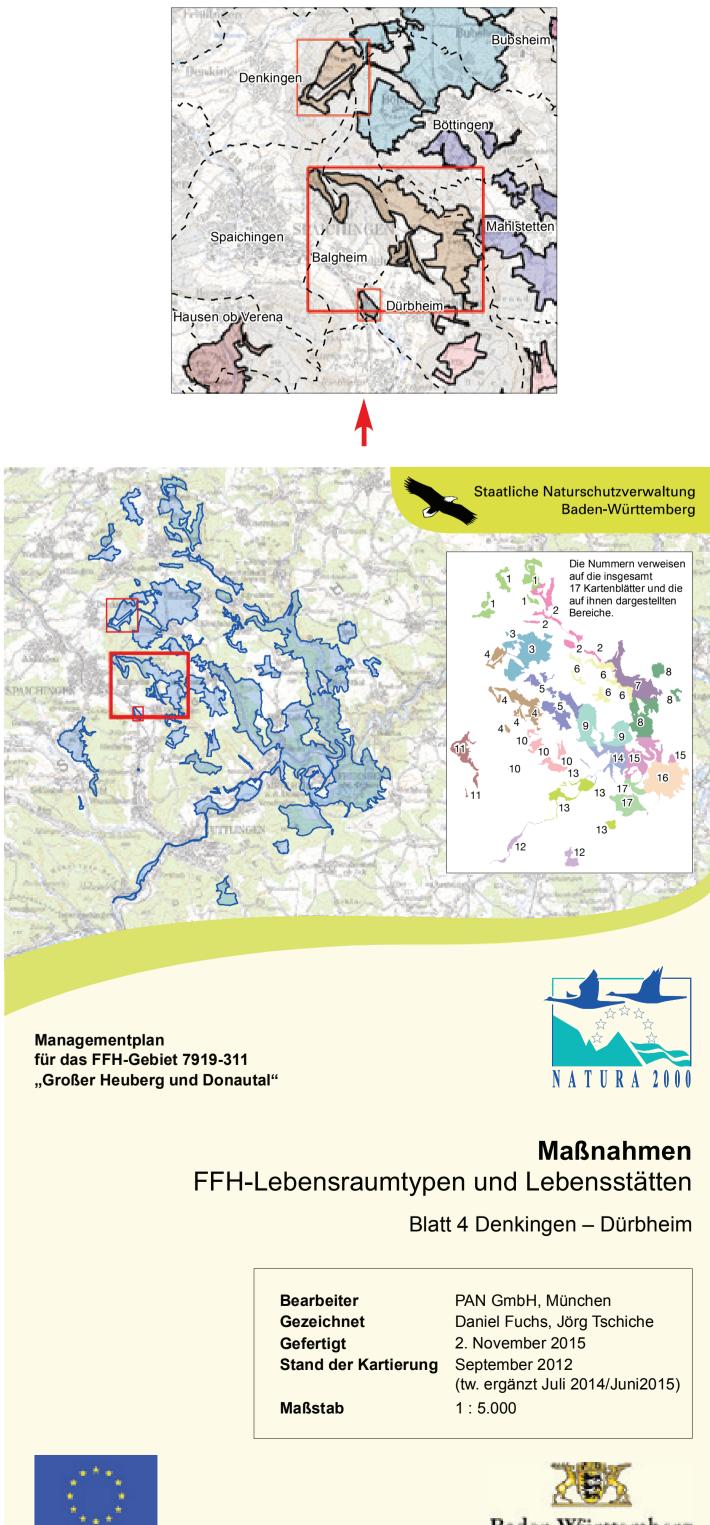
1381 Grünes Besenmoos (Dicranum viride)

A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) A313 Berglaubsänger (Phylloscopus bonelli)

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 1078\* Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria) 4030 Trockene Heiden 5130 Wacholderheiden 6110\* Kalk-Pionierrasen 6210 Kalk-Magerrasen

6210\* Kalk-Magerrasen, orchideenreiche Bestände 1304 Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 6520 Berg-Mähwiesen 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 1386 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)
7220\* Kalktuffquellen 1882 Dicke Trespe (*Bromus grossus*)
8160\* Kalkschutthalden 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310 Höhlen A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)
9130 Waldmeister-Buchenwälder A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

9150 Orchideen-Buchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder 91E0\* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe 1014 Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)



REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG